

Kommission von Bundestag und Bundesrat  
zur Modernisierung  
der Bund-Länder-Finanzbeziehungen  
Kommissionsdrucksache  
041

Der  
Ministerpräsident  
des Landes  
Schleswig-Holstein

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein  
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

An den Vorsitzenden der Kommission von  
Bundestag und Bundesrat zur Modernisierung  
der Bund-Länder-Finanzbeziehungen  
Herrn Günther H. Oettinger  
c/o Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

nachrichtlich:  
Ministerpräsidenten der Länder

20. Juni 2007

Sehr geehrter Herr Oettinger,

ebenso wie Sie sehe ich die Notwendigkeit, dass die grundlegenden Fragen des Umgangs mit den Altschulden und des Umfangs der solidarischen Beistandspflicht zwischen den Ländern geklärt werden müssen, bevor wir die Diskussion über mehr wettbewerbliche Elemente auf der Einnahmen- und Ausgabenseite oder die Verantwortlichkeit bei der Neuverschuldung führen.

Aus diesem Grund habe ich die in dem anliegenden Papier aufgeführten Eckpunkte als kompromissfähige Grundlage bewusst noch nicht detailliert ausgeführt. Weitergehende, auch zahlengestützte Ausführungen wird Schleswig-Holstein im Laufe der Beratungen zeitgerecht einbringen.

Ich meine, dass auf dieser Grundlage eine gerechte, faire und nachhaltige Lösung der Finanzprobleme möglich sein wird.

Mit freundlichen Grüßen



## **Thesen zur MBO II**

### **I.**

#### **Solidarität sichert den Föderalismus**

Die Solidarität der finanzstarken mit den finanzschwächeren Ländern ist seit Bestehen der Bundesrepublik eine wesentliche Grundlage für das Funktionieren der föderalistischen Staatsordnung in unserem Land. Länderfinanzausgleich und Solidarpakt II wurden 2005 auf eine neue Grundlage gestellt und sind bis 2019 fest geschrieben. Die erste Stufe der Modernisierung unserer bundesstaatlichen Ordnung hat zu einer weitgehenden Klärung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern geführt. Jetzt gilt es, sicherzustellen, dass alle Länder ihre Aufgaben auch wirkungsvoll und nachhaltig erfüllen können.

### **II.**

#### **Chancengleichheit durch Entschuldung**

Um zielgerichtet und schnell zu einem für alle Länder tragbaren, fairen und gerechten Ergebnis zu kommen, ist aus Sicht Schleswig-Holsteins Chancengleichheit zwischen den Ländern unabdingbar. Wesentliche Grundlage dafür ist eine möglichst weitgehend Entlastung aller Länder von ihren Altschulden sowie der damit verbundenen Aufwendungen für Zinsen und Tilgung. Erst diese umfassende Maßnahme bietet eine echte Chance, die Finanzbeziehungen des Bundes und der Länder für die Zukunft gerecht, fair und nachhaltig zu organisieren.

### **III.**

#### **Entschuldung als gemeinschaftliche Aufgabe**

Ein Modell für eine wirkungsvolle Entschuldung der Länder stellt nach Auffassung Schleswig-Holsteins die Übernahme finanzieller Verbindlichkeiten durch einen Fonds dar. Für seinen Schuldendienst (Tilgung und Zinsen) erhält der Fonds Mittel aus dem Länderanteil am Mehrwertsteueraufkommen.

#### IV.

### **Fehler der Vergangenheit gemeinsam verhindern**

Um nach einer Entschuldung der Länderhaushalte die Fehler der Vergangenheit zu verhindern und den Verfassungsauftrag möglichst gleichwertiger Lebensbedingungen in ganz Deutschland zu verwirklichen, sind verbindliche Vereinbarungen zu treffen.

- Bei bundesgesetzlich geregelten Ausgaben sind den Ländern größere Freiräume zu gewähren (Deregulierung, Entbürokratisierung, Ermessensspielräume)
- Wirtschaftspolitische Erfolge eines Landes in Form von Steuermehreinnahmen sind im System des Länderfinanzausgleichs durch einen höheren Selbstbehalt zu honorieren
- Es sind wirksame und für alle Länder verbindliche Verschuldungsrestriktionen in Anlehnung an die Maastricht-Kriterien zu vereinbaren
- Ein Frühwarnsystem mit verbindlichen Grenzwerten ist einzurichten, bei deren Überschreiten ein verbindliches Verfahren zur Lösung des landesspezifischen Problems in Gang gesetzt wird.
- Der Länder-Finanzausgleich ist nach verbindlichen Parametern so auszurichten, dass Länder mit einer soliden Finanzpolitik nicht benachteiligt werden
- Kooperationen und Arbeitsteilungen zwischen den Ländern, die zu nachweislich geringeren Kosten führen, sind im Länder-Finanzausgleich zu honorieren.